

Mittheilung des Senats

vom 3. März 1885.

1. Rembertischule.

Die Schuldeputation hat über die Vergrößerung und den Ausbau der Rembertischule einen Bericht eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Vergrößerung und Ausbau der Rembertischule.

Anlage.

In dem Berichte vom 25. November 1884, betreffend die Übernahme der St. Rembertischule auf den Staat, ist bereits hervorgehoben worden, daß diese Schule schon seit längerer Zeit nicht mehr den räumlichen Ansprüchen genüge, welche für die derselben zugewachsene Schülerzahl gemacht werden müssen, und daß es insbesondere auch diese zur Lösung drängende Baufrage sei, welche den Übergang der Schule an den Staat erwünscht mache.

Der Gesundheitsrath hebt in einem über die Besichtigung dieser Schule am 22. Oktober und 13. November 1884 erstatteten Berichte die vorhandenen Mängel wiederholt und lebhaft hervor und empfiehlt dringend baldige Abhülfe. Abgesehen von mehreren mit der baulichen Einrichtung verknüpften sonstigen Übelständen, welche zum Theil bei einem Ausbau vermittelt besserer Zuführung von Luft und Licht in die Korridors, besserer Heizungsanlagen, vermehrter und verbesserter Treppenanlagen u. s. w. beseitigt werden könnten, bestehen die Mängel hauptsächlich in den nachstehend geschilderten Verhältnissen. Diese Schule, welche eine der am stärksten besuchten ist, führt dennoch statt der normalmäßigen 16 Klassen nur 15 (allerdings 8 für Knaben, aber nur 7 für Mädchen), und diese Zahl hat auch nur dadurch hergestellt werden können, daß einige beschränktere Räume, darunter das Konferenzzimmer, mitverwendet worden sind. Es fehlen demnach noch 1 Klassenzimmer und 1 Konferenzzimmer, sowie die erforderliche Größe einiger Klassenzimmer. Der einzige und dabei mangelhaft eingerichtete Treppenaufgang erscheint für die große Schülerzahl ungenügend, die Bedürfnisanstalten sind ungünstig belegen und unzureichend. Außerdem wäre mehr Raum für die Spielplätze erwünscht.

Während in Rücksicht auf die Unthunlichkeit einer längeren Unterbrechung des Unterrichts und auf die Unmöglichkeit einer provisorischen anderweitigen Unterbringung der großen Schülerzahl früher wohl der Ankauf eines Nachbarhauses und die Einrichtung eines solchen für 2 Klassen in Betracht gezogen war, womit für das Raumbedürfnis nur eine mangelhafte, und für die sonst vorhandenen Übelstände so gut wie gar keine Abhülfe hatte geschaffen werden können, ist jetzt durch den Bauinspektor Flügel ein Projekt vorgelegt worden, in welchem die Schuldeputation ihrerseits eine zweckmäßige Lösung der verschiedenen Aufgaben erkennt, in Berücksichtigung des Umstandes, daß das vorhandene Bauwerk nicht beseitigt werden soll, sondern bestens auszunutzen ist, und besonders auch aus dem Grunde, weil nach der Erklärung des Bauinspektors dies Projekt, wenn rechtzeitig begonnen, unter günstigen Witterungs- und Bauverhältnissen annähernd während der Zeit der großen Sommerferien ausgeführt werden kann.

In der gleichen günstigen Weise äußerte sich der Gesundheitsrath in einem unterm 31. Dezember 1884 erstatteten Berichte über das Projekt, und regte noch eine kleine Änderung bei der Anlage der Bedürfnisanstalten an, welche vom Bauinspektor zutreffend befunden und in der Grundrißzeichnung des Erdgeschosses bereits vorgesehen worden ist.

In dem Berichte des Bauinspektors Flügel findet sich hinsichtlich dieses Projekts, welches in einem Situationsriß und 2 Blatt Zeichnungen hierbei vorgelegt wird, Folgendes angeführt:

„In den Grundrißplänen sind die bestehen bleibenden Bauthheile mit grauer Farbe, die zu entfernenden mit gelber und die neu anzulegenden mit rother Farbe angegeben.

„Die Erweiterung des Baues ist durch die Bebauung der beiden seitlichen Gänge gedacht. Hierdurch wird es möglich, die erforderlichen 16 Klassenräume, eine kleine Wohnung für eine Einhüterin (resp. kinderloses Ehepaar), 1 Vorsteherzimmer, 1 Zimmer für die Lehrer und 1 dergleichen für die Lehrerinnen, sowie zwei Treppen anzuordnen. Eine Trennung der beiden Schulabtheilungen wird dadurch erreicht, daß die Knaben die fünf Klassenzimmer im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß 3 Klassenzimmer einnehmen, während den Mädchen im I. Obergeschoß 2 und im II. Obergeschoß 6 Klassenzimmer verbleiben.

„Der Zugang zur Mädchenabtheilung befindet sich vom Fiedelhöfen aus; der zur Knabenabtheilung wird meines Erachtens am zweckmäßigsten vom Rembertikirchhofe aus gewonnen, und zwar durch Abtrennung eines, am besten 5 m breiten Weges vom benachbarten Pastorengarten und vom Garten der Witwe Boerner (Hoppenbank Nr. 8).

„Dieser Zugang empfiehlt sich nach meinem Dafürhalten deshalb, weil ein Theil der Knaben den Kirchhof als Spielplatz benutzen muß.

„Sollte es unthunlich erscheinen, von dem Pastorengarten diesen Streifen abzunehmen, dann empfiehlt es sich, das ganze Erbe der Witwe Boerner anzukaufen und den Zugang von der Hoppenbank anzuordnen.

„Im letzteren Falle würde (einschließlich des Boerner'schen Areal's von ca. 190 qm) der Knabenspielplatz messen 340 qm. Die Spielhöfe der Mädchen haben einen Flächeninhalt von zusammen ca. 420 qm. Die Bedürfnisanstalten sind an die Grenzmauer im Nordwesten gelegt und für Torfstreubesinfektion konstruirt.*)

„Die Pissoirs liegen am geeignetsten an der Trennungsmauer zwischen dem Knabenspielplatz und dem hinteren Mädchenhofe.

„Da eine Verlegung der Öfen sich empfiehlt, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Anlage einer Wasserheizung ebenso billig herzustellen ist, als die Verlegung der Schornsteine und die Beschaffung zweckmäßiger Mantelöfen mit Luftzuführung von außen. In dem Projekte ist das letztere angenommen.

„Für künstliche Ventilatoren muß gesorgt werden. Zur genügenden Erhellung des Mittelkorridores empfiehlt es sich in den Korridorwänden Fenster anzubringen.

„Die Kosten des Umbaues werden nach vorläufiger überschlägiger Berechnung M. 40 000 nicht überschreiten. Zu diesem Betrage würden eventuell die Kosten des Ankaufes des Boerner'schen Erbes hinzukommen.“

Ein zweiter Straßenzugang ist überhaupt erwünscht, und in Verbindung mit dem zweiten Eingange zum Schulgebäude nach dem vorgelegten Projekte erforderlich; derselbe ist am zweckmäßigsten an der südwestlichen Grenze des Grundstückes herzustellen, da ein solcher an der nördlichen Ecke kostspieligere Änderungen des Projekts und eine längere Bauzeit mit sich führen würde, wenn die Klassenzimmer in der beabsichtigten dringend erwünschten Größe hergestellt werden sollen. Weil nun ferner die Vertreter der Rembertigemeinde von vornherein sich gegen eine Arealabtretung von dem Pastorengarten erklärten, und weil nicht mit Sicherheit auf die, ohnehin mit Unzuträglichkeiten verknüpfte, dauernde Benutzung des Rembertikirchhofs als Spielplatz zu rechnen ist, hat die Deputation sich den Erwerb des Boerner'schen Hauses an der Hoppenbank Nr. 8 sichern zu müssen geglaubt, mit welchem außer dem zweiten Zugange doch immerhin das Spielplatzareal vergrößert wird. Auch der Gesundheitsrath legt in seinem Gutachten großes Gewicht auf die Beschaffung eines zweiten Zuganges und stimmt dem Plane des Ankaufs zu.

Das Boerner'sche Grundstück besteht aus dem Wohnhause, Vorhof, Garten und Zubehör und ist laut Aufgabe am 15. Februar 1881 auf M. 15 500 geschätzt.

*) Die Deputation empfiehlt jedoch von der Torfstreubesinfektion in diesem Fall abzusehen, da die dafür erforderliche Konstruktion mehr Areal erfordert, während es sich darum handelt, den Spielplatz möglichst wenig einzuschränken.

Die vereinbarten Bedingungen, mit welchen das Grundstück bis zum 15. April 1885 zum Ankauf an die Hand gegeben ist, sind im wesentlichen die folgenden: Kaufpreis M. 14 500, zu zahlen nach erfolgter oder gesicherter Lassung und nach geschehener Lieferung; erfolgt die letztere vor der Lassung, so ist der Kaufpreis mit 4 % p. a. zu verzinsen, die sämtlichen Kosten des Verkaufs sind vom Käufer (dem Staate) zu tragen; die Lieferung erfolgt innerhalb der Zeit vom 15. April bis 15. Juli 1885 nach näherer Bestimmung des Termins seitens der Verkäuferin; die Deputation kann jedoch nach beschlossenen Ankauf den Garten, soweit erforderlich, in Mitbenutzung nehmen.

Die Deputation hat sich infolge dessen erlaubt, die Einstellung der beiden Posten von M. 40 000 für den Bau, und M. 14 800 für Grundstückserwerb nebst Kosten in das Budget vorsorglich zu beantragen.

Bei Erörterung der Frage, ob es zulässig und zweckmäßig sei, den Abbruch des Boerner'schen Hauses zu vermeiden dadurch, daß die Breite des herzustellenden Zu- und Durchgangs auf ungefähr 2,50 m beschränkt werde, hat sich nach nochmaliger Untersuchung laut Bericht des Bauinspektors Flügel ergeben, daß allerdings die in beiliegender Zeichnung aufgeführten, eintretendenfalls etwa als Dienstwohnung zu benutzenden oder zu vermietenden Räume mit dem Hause erhalten bleiben können, wenn der Durchgang in einer Breite von nur 2,60 m resp. 2,84 m hergestellt wird. Die Baupolizeibehörde findet dabei kein Bedenken. Die zu verwendenden Kosten werden vom Bauinspektor auf M. 2 300 veranschlagt.

Da es aber erwünscht erscheint, nicht nur einen möglichst breiten Zugang, sondern auch möglichst viel freies Areal als Spielplatz zu gewinnen, so erklärt sich die Deputation dahin, daß vom Schulstandpunkte aus die Beseitigung des Hauses für zweckmäßig gehalten werden muß, stellt jedoch die Entscheidung höherem Ermessen anheim. Sollte die angeführte bauliche Einrichtung verfügt werden, so würde zu der am Schlusse dieses Berichts beantragten Summe noch der Betrag von M. 2 300 hinzukommen.

Die Baudeputation, welche diesseits um ihre Äußerung über das Projekt ersucht worden war, hat unterm 23. Dezember v. J. mitgetheilt, daß sie bei demselben vom baulichen Standpunkte nichts zu erinnern finde, daß aber angeregt worden sei, ob nicht entweder ein Zugang durch des Nachbarn, am Rembertikirchhof No. 22 belegenen Garten gewonnen werden, oder mit der Rembertigemeinde ein Austausch dahin stattfinden könne, daß vom Pastorengarten ein Stück abgetreten werde und die Gemeinde das anzukaufende Boerner'sche Haus an der Hoppenbank dagegen erhalte; — die Schule werde dadurch einen besseren Ausgang nach dem Rembertikirchhof erhalten.

Infolge dieser Anregung hat die Schuldeputation nochmals umfassendere Verhandlungen gepflogen, deren Resultat dahin geht, daß die Herstellung eines Ausganges nach der Adlerstraße, mit welchem überdies nur ein beschränkteres Areal erworben würde, sowie durch ein anderes Grundstück nach der Hoppenbank wegen der vermehrten Kostspieligkeit, welche durch den Kaufpreis und bauliche Änderungen des Projekts entstehen, sich nicht empfehle, daß der Nachbar die Abtretung eines 5 m breiten Arealtreifens von seinem Garten ablehnt, während dessen Offerte zur Überlassung seines ganzen Grundstücks, ebenfalls wegen der Höhe der Kosten und in Berücksichtigung der in diesem Falle mit dem Projekte verknüpften Weiterungen nicht für vorthellhaft erachtet werden kann, daß endlich auch die Bauherren der Rembertigemeinde abgelehnt haben, auf die diesseitigen Anträge einzugehen.

Unter solchen Umständen, und unter Hervorhebung der in diesem Berichte sowohl für die Nothwendigkeit, den Mängeln des vorhandenen Schulgebäudes und seiner Nebenanlagen durch bauliche Änderungen die thunlichste Abhülfe zu schaffen, als auch für den Ankauf des Boerner'schen Grundstücks geltend gemachten Gründe, kann die Deputation auch nach wiederholter Berathung lediglich ihre Vorschläge empfehlen, und erlaubt sich daher den Antrag, beschließen zu wollen:

- 1) daß die Baudeputation mit dem Erforderlichen zur Ausführung des vorgelegten Projekts beauftragt werde, unter Bewilligung der dafür mit M. 40 000 veranschlagten Kosten (eventuell M. 42 300);
- 2) daß der Ankauf des Boerner'schen Grundstücks unter den oben erwähnten Bedingungen genehmigt, die Summe von M. 14 800 dafür bewilligt, und die Staatsabgabe bei der Eigenthumsübertragung erlassen werde.

Indem die Deputation schließlich noch bemerkt, daß der Bauinspektor darauf hingewiesen hat, daß die Herbeiführung einer baldigen Entscheidung erwünscht sei, wenn die Ausführung des Umbaues in den kommenden Sommerferien unter allen Umständen gesichert werden solle, und ferner, daß vor dem 15. April d. J. wegen des Grundstücksankaufes zu befinden sein wird, bittet sie um thunlichste Beschleunigung der Beschlußfassung.

(gez.) **Pauli.**(gez.) **Theod. Gruner.**

2. Budget des Schlachthofes für das Jahr 1885/86.

Der Senat läßt hierneben unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für den Schlachthof über das Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1885/86 zur Beschlußnahme zugehen.

Anlage.

Bericht.

Die Deputation für den Schlachthof überreicht in Unteranlage das Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1885/86 und bemerkt zu demselben im einzelnen das Folgende:

A. Einnahme.

I. Gebühren. Die hier eingestellten Zahlen ergeben sich als Durchschnittsziffern der jetzt fast dreijährigen Betriebsergebnisse.

III. Eisverkauf. Für diese Position war im vorigjährigen Budget keine Einnahme angenommen, weil Osenbrück & Co. den Eisfabrikations- und Kühlbetrieb während des Jahres 1884 für eigene Rechnung übernommen hatten. Nachdem die Eis- und Kältemaschine während des vergangenen Sommers endlich befriedigende Leistungen aufzuweisen hatte, hat die Baudeputation die Abnahme der Maschine nunmehr beschlossen und die Deputation für den Schlachthof hat hiergegen, da die erforderlichen technischen Gutachten über die Leistungsfähigkeit der Maschine beigebracht wurden, vorbehaltlich der Abrechnung, nichts einzuwenden vermocht. Übrigens dauert die Haftung der Herren Osenbrück & Co. noch für ein volles Jahr nach Abnahme der Maschine als Garantiezeit fort, und bezieht sich diese Garantie insbesondere auch auf den Kohlenverbrauch, bezüglich dessen Osenbrück & Co. bestimmte Verpflichtungen übernommen haben.

Die eingestellte Summe von M. 10 000 für Verkauf von Eis ist, obwohl der Erlös im vorigen Jahre, als der Betrieb für Rechnung von Osenbrück & Co. geführt wurde, einen höheren Betrag ergab, keinesfalls zu niedrig gegriffen, da diese Einnahme aus mehreren Gründen eine schwankende und nicht voraus mit einiger Sicherheit bestimmbar ist, und die Aussichten auf einen raschen und vortheilhaften Absatz des Eises in diesem Jahre, weil der Winter Frost gebracht hat, nicht sehr günstig sind.

Auf das bei den Einnahmen sich voraussichtlich gegen die Ausgaben ergebende Defizit von M. 13 000 wird weiter unten im Bericht zurückzukommen sein.

B. Ausgabe.

Ia. Gehälter. Hier wird zunächst für den Hülfssthierarzt eine Steigerung des Gehalts von M. 1500 auf M. 1800 beantragt, da es im Interesse des Dienstes wünschenswerth erscheint, demselben die bisherige Nebenbeschäftigung als Fleischbeschauer zu untersagen, um ihn fortan ausschließlich für thierärztliche Funktionen auf dem Schlachthofe zur Verfügung zu haben, was auch dem Wunsche der Fleischerinnung entspricht.

Der Hülfssthierarzt verdiente durch die Fleischbeschau bislang jährlich circa M. 600, bei deren Fortfall es in der Billigkeit liegt, ihn wenigstens theilweise durch eine Gehaltserhöhung zu entschädigen.

Es wird also ein Gehalt von M. 1800 mit den üblichen Alterszulagen, welche bei dem gegenwärtigen Inhaber des Postens vom Beginne seiner Dienstzeit, dem 1. Januar 1884, auf dem Schlachthofe an zu rechnen sein dürften, beantragt.

Ferner finden sich statt zweier Maschinisten und zweier Heizer nur ein Maschinist und ein Heizer verzeichnet, da der zweite Maschinist und der zweite Heizer nur während der sieben Monate der Eis- und Kühlempagne erforderlich sind. Die letzteren sind unter den Betriebskosten mit aufgeführt. Bezüglich des ersten Maschinisten hingegen wird ein Gehalt von M. 1800 beantragt, da es, nachdem, wie oben bemerkt, die Verwaltung des Schlachthofs den maschinellen Betrieb nunmehr wieder für eigene Rechnung übernommen hat, unbedingt erforderlich ist, für diesen Posten eine zuverlässige Persönlichkeit zu besitzen, die mit praktischer Erfahrung auch gewisse theoretische Kenntnisse verbindet. Wollte man hier in erster Linie Rücksichten der Sparsamkeit walten lassen, so würde sich dies im Betriebe bitter rächen können.

Für zwei Knechte ist kein Betrag ausgeworfen, da sich die Verwaltung in Ermangelung einer Wohnung für dieselben auf dem Schlachthofe vorläufig mit Hülfsarbeitern begnügen muß, die auf die Position XI., Hülfslohn, genommen sind.

Ie. Vergütung an die Zollbehörde.

Bei dieser Position erlaubt sich die Deputation den in Anlaß der letzten Budgetvorlage ihr aufgetragenen Bericht, ob es möglich sei, daß den Bewohnern der Südevorstadt gestattet werde, nicht nur zu bestimmten Stunden, sondern während der ganzen Geschäftszeit auf dem Schlachthofe zu schlachten, zu erstatten.

Nach § 14 der Hausordnung ist für alle, die den Schlachthof benutzen, also auch für die Bewohner der Südevorstadt das Schlachten und die damit verbundene übrige gewerbemäßige Arbeit in den Stunden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet. Hingegen finden die zollamtlichen Abfertigungen während des Sommerhalbjahrs in der Zeit von 7—10 Uhr vormittags und 4—6½ Uhr nachmittags, während des Winterhalbjahrs in der Zeit von 8—10 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags statt. Fleisch, welches vorher zollvorschriftlich behandelt ist, kann auch morgens von 4—6 Uhr abgeholt werden. Diese Beschränkung mußte auf Verlangen der Zollverwaltung eingeführt werden, weil die auf dem Schlachthofe thätigen Zollbeamten dort während der ganzen Geschäftszeit nicht hinreichend beschäftigt waren und zu anderen Stunden auch anderweitig verwandt werden sollten. Eine Aufhebung der Beschränkung anzustreben, fehlt es an einem genügenden Bedürfnis. Bei der gegenwärtigen Geschäftsordnung könnten nach angestellten Ermittlungen täglich mehr als 30 Abfertigungen erledigt werden, während der Durchschnitt der täglichen Abfertigungen jetzt nur acht beträgt, und auch an dem stärksten Schlachttag des vorigen Jahres, dem 22. Dezember, die Zahl 30 nicht erreicht wurde. Es ist zweifelhaft, ob sich die Zollbehörde unter diesen Umständen auf eine Vermehrung der Geschäftsstunden überhaupt einlassen dürfte. Jedenfalls würde sie dann aber eine Erhöhung der bisherigen Vergütung von M. 1584, welche der Schlachthof zu zahlen hat, verlangen. Mit einer solchen Mehrausgabe würde nach vorstehendem das vorhandene Bedürfnis nicht im Einklang stehen.

III. Verzinsung. Hier hat die Deputation zwar nach Maßgabe der bisherigen Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft einen Zinsfuß von 4½ % einstellen müssen. Sie gestattet sich jedoch, nachdem inzwischen die 4½ % Staatsanleihen der Jahre 1874 und 1876 im Anfang Januar d. J. getilgt sind, nunmehr ihren Antrag vom Dezember 1882 (Verhandl. S. 485) nochmals in der Weise zu erneuern, daß sie bittet, eine Ermäßigung des Zinsfußes auf 4 % vom 1. Januar d. J. angerechnet eintreten zu lassen.

Für diese von den Schlachtern selbstredend sehr gewünschte Reduktion dürfte der Umstand sprechen, daß der Staat den Schlachthof seine Kosten zwar selbst

aufbringen lassen, keinesfalls aber (etwa wie beim Gaswert) sich eine Einnahmequelle aus demselben eröffnen wollte. Es kommt hinzu, daß die finanzielle Lage des Schlachthofs trotz der Überschüsse der beiden letzten Jahre doch, wie die gegenwärtige Vorlage beweist, keineswegs eine glänzende ist. Sollte höheren Orts die Ermäßigung des Zinsfußes beschlossen werden, so würde sich die Ausgabe unter Position III. um M. 7881,25 und demnach auf M. 63 050 vermindern.

IV. Amortisation. Da die definitive Abrechnung der Bauverwaltung über die Höhe der Baukosten noch nicht erfolgt ist, so ist auch in diesem Jahre als Amortisationsquote die runde Summe von M. 15 000 in das Budget eingestellt. Der genauere Betrag wird sich erst nach Aufstellung der Schlussrechnung angeben lassen. Die Deputation glaubt jedoch dem entstandenen Zweifel gegenüber, ob auch der Werth des vom Staate hergegebenen Grundes und Bodens mit zu amortisiren sei, ihre Meinung dahin aussprechen zu sollen, daß dies ihres Erachtens nicht zu geschehen haben wird.

Es ist ferner in diesem Jahre zuerst infolge der beabsichtigten Abnahme der maschinellen Anlage von Osenbrück & Co. eine besondere Amortisationsquote für die Maschinen, auf welche als später erforderlich werdend schon bei der letzten Budgetvorlage (Verh. von 1883, S. 360) hingewiesen wurde, eingestellt worden. Dieselbe hat mit Rücksicht auf die so viel schnellere Abnutzung, die bei Maschinen erfahrungsmäßig eintritt, auf 10 % bemessen werden müssen, demnach bei einem Gesamtwert der Anlage nach Angabe der Bauverwaltung von M. 80 000 auf M. 8000.

Position VI. Bauliche Unterhaltung.

Der hierfür ausgeworfene Betrag ist ebenfalls von der Bauverwaltung aufgegeben und entspricht dem für eine Anlage von dem Werthe des Schlachthofs üblichen Satze.

Position VII. Betriebskosten.

Diese Position hat in diesem Jahre beträchtlich höher angenommen werden müssen, als in den Vorjahren. Zum Theil hat dies seinen Grund darin, daß die Gehälter des zweiten Maschinisten und des zweiten Heizers und die behufs Bedienung der Eisfabrik zu verwendenden Arbeitslöhne hier mit rubrizirt sind. Sodann ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre der ganze maschinelle Betrieb bekanntlich für Rechnung und Gefahr von Osenbrück & Co. geführt wurde, daß diese suchen mußten aus dem Erlöse des Eises ihre Unkosten zu decken, und der Schlachthof nur pro Tag eine bestimmte Summe für die Lieferung und Erwärmung von Wasser und für Abgabe von Dampf zu zahlen hatte. So ist es gekommen, daß der Schlachthof im vorigen Jahre nur M. 22 234,05 für Betriebskosten an Osenbrück & Co. gezahlt hat, während die letzteren M. 40 028,07 effektiv ausgegeben haben, wobei freilich zu bemerken ist, daß die Eisfabrikation im vorigen Jahre neun Monate hindurch betrieben ist, während in diesem Jahre nur eine Dauer von sieben Monaten beabsichtigt wird.

Die Deputation bittet, die gegenseitige Übertragbarkeit sämtlicher unter der Position Betriebskosten enthaltenen Nummern auszusprechen, ebenso die Übertragbarkeit der Positionen IX. und X., Streu- und Viehfutter, unter einander.

Position XI. Hilfslohn.

Die Erhöhung dieser Position, für welche im vorigen Jahre M. 7100,47 verausgabt sind, auf M. 10 000 hat theils darin ihren Grund, daß, wie schon vorher bemerkt wurde, die Hilfsarbeiter, welche die Stelle der Knechte versehen, auf diese Position übernommen sind, theils darin, daß die Verwaltung einiger neuer Hilfskräfte, namentlich eines Schlossers für die sieben Monate der Kühlperiode und eines Arbeiters, der in der Kaldaunenwäsche an den Hauptschlachttagen thätig ist, bedarf.

Das Budget schließt mit einem Defizit von M. 13 000 ab, welches sich, wenn die beantragte Ermäßigung des Zinsfußes genehmigt werden sollte, allerdings auf M. 5118,75 vermindern würde.

Als Hauptursachen des Defizits sind nach vorstehendem die erforderliche hohe Amortisationsquote der Maschinen und die Höhe der Betriebskosten zu bezeichnen.

Es wird beantragt, das Defizit durch Anweisung auf den Überschuß des Jahres 1884, welcher einschließlich des dem 1884er Budget bereits überwiesenen Überschusses des Jahres 1883 von M. 9268,76 (vgl. Verh. d. v. 1884, S. 256, 260 und 261) circa M. 20 000 beträgt, zu decken.

Zwar würde es möglich sein, wenn der ganze Überschuß des Vorjahres ohne weiteres in das gegenwärtige Budget eingestellt würde, für dieses Jahr eine gewisse Ermäßigung der Schlachtgebühren eintreten zu lassen. Die Deputation glaubt aber hiervon dringend abzuweichen zu müssen, da die Sachlage noch nicht danach angethan ist, um eine dauernde Ermäßigung der Schlachtgebühren ins Auge fassen zu können, eine Ermäßigung für ein Jahr aber mit der Aussicht, im nächsten Jahre wieder zu der früheren Höhe der Gebühren zurückkehren, wenn nicht gar dieselbe überschreiten zu müssen, nicht unbedenklich, keinesfalls aber für das konsumierende Publikum von irgend welchem Nutzen sein würde.

(gez.) Schulz. (gez.) C. W. Bödcker.

Budget des Schlachtthofs für das Jahr 1885/86.

Unteranlage.

Nr.	Anzahl der Thiere		Gattung	Einheitspreis M.	Voranschlag 1885/86 M.	Einheitspreis M.	Wirkl. Einnahme 1884	
	1884 wirkl. Zahlen	1885/86 Voranschlag					M.	S.
			Gebühren.					
			Ia. Schlachtgebür.					
1	7 436	7 500	Rinder	5,—	37 500	5,—	37 180	—
2	924	900	Pferde	4,—	3 600	4,—	3 696	—
3	24 679	23 000	Schweine	2,50	57 500	2,50	61 697	50
4	44	50	Füllen und Esel ..	2,—	100	2,—	88	—
5	16 659	16 500	Kälber	1,—	16 500	1,—	16 659	—
6	11 410	11 000	Schafe und Ziegen.	0,50	5 500	0,50	5 705	—
	61 152	58 950	Zusammen		120 700		125 025	50
			Ib. Antriebsgebür.					
1	7 724	7 800	Rinder	1,—	7 800	1,—	7 724	—
2	945	900	Pferde	0,50	450	0,50	472	50
3	24 723	23 000	Schweine	0,50	11 500	0,50	12 361	50
4	45	50	Füllen und Esel ..	0,10	5	0,10	4	50
5	17 160	16 750	Kälber	0,20	3 350	0,20	3 432	—
6	13 033	12 000	Schafe und Ziegen.	0,10	1 200	0,10	1 303	30
	63 630	60 500	Zusammen		24 305		25 297	80
			Ic. Wägegebür.					
1	3 825	3 500	Rinder	0,40	1 400	0,40	1 530	—
2	—	10	Pferde	0,40	4	0,40	—	—
3	22 330	20 000	Schweine	0,20	4 000	0,20	4 466	—
4	—	10	Füllen und Esel ..	0,10	1	0,10	—	—
5	9 980	8 500	Kälber	0,10	850	0,10	998	—
6	5 597	4 000	Schafe u. Ziegen ..	0,10	400	0,10	559	70
7	2 826	2 000	Stücke Fleisch, Häute Talg	0,10	200	0,10	282	60
	44 558	38 020	Zusammen		6 855		7 836	30
			Id. Beschaugebür.					
1	79 398½	75 000	kg Fleisch aller Sorten	0,02½	1 875	0,02½	1 980	26
2	55	50	mikroskopische Unter- suchungen	0,50	25	0,50	27	50
			Zusammen		1 900		2 007	76
			Übertrag: Summa der Gebühren.	M.	153 760		160 167	36

Nr.	Titel und Positionen	Einnahmen			
		Voranschlag 1885/86		Wirkliche 1884	
		M.	S.	M.	S.
	Übertrag...	153 760	—	160 167	36
	II. Miethen und Pachten.				
1	Restauration und Pferdeställe.....	3 800	—	3 800	—
2	Albuminfabrik.....	5 000	—	5 000	—
3	Talg- und Fellsammern.....	720	—	720	—
4	Gerätheschränke.....	450	—	462	50
5	Ländereien.....	745	—	745	—
6	Fleischabfälle.....	500	—	500	—
7	Kommissionärzimmer einschl. Feuerung und Licht	300	—	200	—
8	Bergütung der brem. Steuer für Feuerung u. Licht	50	—	50	—
9	Bergütung für einen Platz zum Darmischleimen	150	—	—	—
		11 715	—	11 477	50
1	III. Eisverkauf.....	10 000	—	—	—
1	IV. Dünger.....	1 800	—	2 106	96
1	V. Viehfutter.....	6 000	—	6 532	34
	VI. Vermischtes.....	3 725	—	3 175	72
		187 000	—	183 459	88
	Defizit (zu decken aus dem Überschuß von 1884)	13 000	—	—	—
	M.	200 000	—	183 459	88

Nr.	Titel und Positionen	Ausgaben			
		Voranschlag 1885/86		Wirkliche 1884	
		M.	S.	M.	S.
	I. Verwaltungskosten.				
	Ia. Gehälter.				
1	1 Direktor, 82. Jan. 15., jährl. M. 4000—5200	4 000	—	4 000	—
2	1 Thierarzt, 84. Nov. 28., " " 2400—3120	2 400	—	2 400	—
3	1 Inspektor, 82. Apr. 1., " " 1600—2080	1 600	—	1 600	—
4	2 Aufseher, 82. Apr. 1., " " 1000—1300	2 000	—	2 000	—
		10 000	—	10 000	—
	ab 10 % für Wohnung.....	1 000	—	1 000	—
		9 000	—	9 000	—
5	1 Kassirer, 82. Apr. 1., jährl. M. 1800—2340	1 800	—	1 800	—
6	1 Hülfssthierarzt, 84. Jan. 1., " " 1800—2340	1 800	—	1 500	—
7	1 Maschinist " " 1800	1 800	—	—	—
8	1 Hülfskassirer (Bote), 84. Jan. 1., " " 1000—1300	1 000	—	1 000	—
9	3 Aufseher, (1: Apr. 82., 2: Jan. 83.) " " 1000—1300	3 000	—	3 000	—
10	1 Heizer.....	900	—	—	—
11	1 Nachtwächter.....	900	—	900	—
12	2 Knechte.....	—	—	1 500	—
	Ia. Summa der jährlichen Gehälter.....	20 200	—	18 700	—
13	Ib. Büreaubedürfnisse.....	1 200	—	1 471	20
14	Ic. Trichinenschau.....	12 000	—	12 623	50
	Übertrag...	33 400	—	32 794	70

Nr.	Titel und Positionen	Ausgaben			
		Voranschlag 1885/86		Wirkliche 1884	
		M.	S.	M.	S.
	Übertrag...	33 400	—	32 794	70
15	I d. Heizung und Reinigung.....	700	—	775	24
16	I e. Vergütung an die Zollbehörde.....	1 584	—	1 584	—
	Gesamtsumme der Verwaltungskosten.....	35 684	—	35 153	94
17	II. Feuerversicherung.....	—	—	117	60
18	III. Verzinsung.				
	Die Baukosten einschließlich Verzinsung und Ver-				
	sicherung während der Bauzeit betrugen				
	Ende 1882..... M. 1 452 237,14				
	Das Areal einschl. des unbebauten „ 150 000,—				
	M. 1 602 237,14				
	Auszahlungen bis Ende 1884. „ 19 012,86				
	M. 1 621 250,—				
	Amortisiert sind b. Ende März 1885 „ 45 000,—				
	Demnach mit 4 1/2 % zu verzinsen „ 1 576 250,—	70 931	25	71 569	55
	IV. Amortisation.				
19	Für die Baulichkeiten beträgt..... M. 15 000			15 000	—
20	10 % für die Maschinen beträgt extra „ 8 000	23 000	—		
21	V. Unterhaltung und Beschaffung von				
	Inventory.....	3 000	—	4 250	—
22	VI. Bauliche Unterhaltung.....	8 000	—	10 219	39
	VII. Betriebskosten.				
23	Kohlen..... M. 17 050,—				
24	Gas..... „ 5 000,—				
25	Wasser..... „ 3 000,—				
26	Talg..... M. 2 000				
27	Ammoniak..... „ 400				
28	Salz..... „ 600				
29	Maschinenöl..... „ 1 020				
30	Gummi, Packungen etc. „ 600				
31	Patentschmiere..... „ 100				
32	Twist..... „ 80				
33	Diverses..... „ 200	37 090	—	22 234	05
	„ 5 000,—				
34	Reparaturen einschl. Materialien „ 3 000,—				
35	Extragehälter für einen Maschinisten				
	für 7 Monate à M. 120 M. 840				
	„ einen Heizer à „ 75 „ 525				
	„ 1 365,—				
36	Arbeitslöhne, um die Eisfabrik zu				
	bedienen 3 Mann bei Tage				
	2 „ „ Nacht				
	214 Tage mal 5mal M. 2,50 „ 2 675,—				
37	VIII. Steuern. Reinertrag 5 1/4 % „ 16,84				
38	Gebäudesteuer 2 1/10 %/00 „ 1 890,—	3 301	84	3 182	27
39	Erleuchtungssteuer 1 1/20 %/00 „ 945,—				
40	Wassersteuer 1/2 %/00..... „ 450,—				
41	IX. Streu.....	500	—	4 344	09
42	X. Viehfutter.....	4 500	—		
43	XI. Hülfslohn.....	10 000	—	7 100	47
44	XII. Vermischtes mit Berücksichtigung				
	der Abrundung.....	3 992	91	4 593	69
	M. 200 000	—		177 765	05

Die Gesamtbetriebskosten durch Dfenbrück & Co. bezahlt betrugen M. 40 028,07.

